

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 01/0351/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:		Status:	öffentlich
		AZ:	
		Datum:	13.11.2017
		Verfasser:	
<b>Ratsanträge</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
22.11.2017	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung an die jeweils zuständige Stelle (Bezirksvertretung, Fachausschuss, Oberbürgermeister).

Philipp

Oberbürgermeister

**Erläuterungen:**

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden mehrere Ratsanträge innerhalb der in § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat benannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

**Anlage/n:**

Fristgerecht eingereichte Ratsanträge

Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
Rathaus  
52058 Aachen

*Nr. 302/17*

19. Oktober 2017  
GRÜNE 17 / 2017

Eingang bei FB 01  
25. Okt. 2017

**Ratsantrag**

**Separaten Radweg am Grünen Weg ausbauen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Um die Qualität und Sicherheit der Bahntrassen-Radrouten Aachen-Jülich auch im Zuge der Umsetzung des 3. Bauabschnitts zu gewährleisten, soll die Verwaltung prüfen, ob die geplante Fortführung des Radwegs über den Grünen Weg bis zur Kreuzung Passstraße/Lombardenstraße als baulich getrennter und deutlich markierter Radweg ausgebaut werden kann. Die bisherigen Planungen, die lediglich die Ausweisung beidseitiger Schutzstreifen für Radfahrende vorsehen, sollen dahingehend überarbeitet werden. Die entsprechenden Mittel müssen in den Haushalt 2018 eingestellt werden.

**Begründung:**

Der auf Aachener Stadtgebiet liegende Abschnitt des Bahntrassenradwegs Aachen-Jülich (Prager Ring/Schwarzer Weg bis Friedensstraße in Aachen-Haaren) fügt sich ein in ein Radvorrangnetz auf einer wichtigen Regionalverbindung. Damit die Investitionen für den städteverbindenden Radweg auf dem sich anschließenden Abschnitt „Grüner Weg“ Richtung Innenstadt nicht ins Leere laufen, sollen die bestehenden Planungen (beidseitige Markierung von Radschutzstreifen) zugunsten einer sicheren und komfortablen Führung für Radfahrende überarbeitet werden. Das kann zum Beispiel ein separat geführter Radweg mit deutlicher Markierung sein – etwa durch den durchgehenden Einsatz von rotem Asphalt und durch die Aufpolsterung an Querungen. **Mit dieser baulichen Maßnahme könnte der Einstieg in einen grundsätzlich qualitätsreicheren Standard im Ausbau von Radwegen in Aachen gelingen.**

Der 3. Bauabschnitt, ursprünglich vorgesehen für 2016, wird nach Aussagen der Verwaltung voraussichtlich in 2018 realisiert. Daher müssen ausreichende Mittel für den Ausbau des Radweges am Grünen Weg bereits in den Haushalt 2018 eingestellt werden.

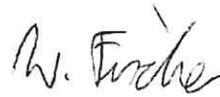
Der Radweg nach Jülich bietet bisher außerhalb der Stadt Aachen zumindest als „Proof of Concept“ eine überzeugende Möglichkeit, über eine bemerkenswerte Distanz im Wesentlichen autofrei und sicher für Jung und Alt mit dem Fahrrad vorwärts zu kommen. Doch dort, wo der Weg von Norden aus Aachener Stadtgebiet erreicht, wird ein eigentlich zukunftssträchtiges Stück Infrastruktur heruntergebrochen auf schlichte Markierungsarbeiten am Rande einer auch von Schwerlastverkehren und Bussen viel befahrenen Straße. So wie sich die Politik schon in Haaren Zeit genommen hat für Änderungen an der Planung für den Weg, so sollte auch der Abschnitt „Grüner Weg“ neu geplant und einer besseren Lösung zugeführt werden.

Eine bereits angedachte, alternative Führung ab dem Prager Ring entlang der Wurm ist keine gleichwertige Alternative. Sie entspricht nicht dem Anspruch einer schnellen und sicheren Radführung wie sie ansonsten entlang der Bahntrassen-Radroute Aachen-Jülich umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen



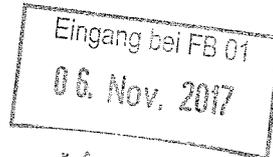
Ulla Griepentrog  
Fraktionsvorsitzende



Wilfried Fischer  
mobilitätspolitischer Sprecher

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Herrn  
Oberbürgermeister Marcel Philipp  
Rathaus/Markt – Fax 432-8008  
52058 Aachen



Nr. 303/17

Aachen, 2. November 2017

**Ratsantrag: Information über die Möglichkeiten der Rehabilitierung nach dem StrReha-HomG**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
der Rat möge beschließen:

*Die Verwaltung wird beauftragt, über die Leitstelle »Älter werden in Aachen« und in Zusammenarbeit mit Senioreneinrichtungen, über die Möglichkeiten der Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern der Verurteilung nach §§ 175, 175a StGB, § 151 StGB-DDR zu informieren.*

**Begründung**

Nach dem Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (kurz StrRehaHomG) haben nach den o. G. Paragraphen verurteilte Männer seit dem 22. Juli 2017 Anspruch auf eine Tilgung aus dem Bundeszentralregister und eine Entschädigung. Diese müssen sie oder nahe Angehörige beantragen.

Da Opfer der o. g. Verurteilungen nicht automatisch über diese Möglichkeiten informiert werden, halten wir eine Information (beispielsweise durch Flyer des Bundesamtes für Justiz) über die für die Stadt nutzbaren Wege für sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Leo Deumens

Lasse Klopstein

Anlage  
Flyer »Rehabilitierung nach dem StrRehaHomG« des Bundesamtes für Justiz

## Worum geht es?

Am 22. Juli 2017 ist das Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (kurz StrRehaHomG) und zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Kraft getreten.

Das Gesetz

- hebt strafrechtliche Urteile auf, die wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen aufgrund der (alten Fassungen der) §§ 175, 175a StGB bzw. des § 151 StGB-DDR ergangen sind,
- regelt die Beantragung einer Rehabilitierungsbescheinigung bei der zuständigen Staatsanwaltschaft,
- regelt die Entschädigung für eine Verurteilung und ggf. für eine Freiheitsentziehung (zuständig: Bundesamt für Justiz, BfJ),
- regelt die Tilgung einer Eintragung im Bundeszentralregister (BZR).

Das strafrechtliche Verbot einvernehmlicher homosexueller Handlungen und die daraus resultierende Strafverfolgung sind nach heutigem Verständnis in besonderem Maße grundrechts- und menschenrechtswidrig. Ziel des Gesetzes ist es daher, den Betroffenen den Strafmakel zu nehmen, mit dem sie bisher wegen einer Verurteilung leben mussten.



**Wir helfen Ihnen gerne!**

Rufen Sie uns an!

Schreiben Sie uns!

Besuchen Sie unsere Internetseite!

## Weitere Informationen

Informieren Sie sich auf der Internetseite des Bundesamts für Justiz:

[www.bundesjustizamt.de/rehabilitierung](http://www.bundesjustizamt.de/rehabilitierung)

## Kontakt

Bundesamt für Justiz

Referat III 6

Adenauerallee 99 – 103, 53113 Bonn

Postanschrift: 53094 Bonn

Telefon: +49 228 99 410-40

Telefax: +49 228 99 410-5050

E-Mail: [rehabilitierung@bfj.bund.de](mailto:rehabilitierung@bfj.bund.de)

[www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de)

Bundesamt  
für Justiz



## Rehabilitierung

nach dem StrRehaHomG

Entschädigung wegen

Verurteilungen gemäß

§§ 175, 175a StGB,

§ 151 StGB-DDR



## Wie wird das Urteil aufgehoben?

Die Aufhebung des Urteils erfolgt automatisch durch das Gesetz. Auf Antrag stellt die Staatsanwaltschaft über die Aufhebung des Urteils eine Rehabilitierungsbescheinigung aus.

Eine Rehabilitierungsbescheinigung benötigen Sie gegebenenfalls zur Beantragung einer Entschädigung und der Tilgung der Verurteilung aus dem Bundeszentralregister.

## Wo kann eine Rehabilitierungsbescheinigung beantragt werden?

Die verurteilte Person und nach deren Tod ihre nahen Angehörigen können bei der Staatsanwaltschaft eine Rehabilitierungsbescheinigung beantragen. Zuständig ist grundsätzlich die Staatsanwaltschaft im Bezirk des Gerichts, welches das Urteil ausgesprochen hat.

Der Antrag kann aber bei jeder Staatsanwaltschaft schriftlich oder mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle eingereicht werden.

## Was wird entschädigt?

Die Entschädigung beträgt

- je aufgehobenes Urteil 3 000 €
- und
- je angefangenes Jahr erlittener Freiheitsentziehung 1 500 €.

## Wo kann eine Entschädigung beantragt werden?

Die verurteilte Person kann binnen fünf Jahren ab dem 22. Juli 2017 beim Bundesamt für Justiz (Bfj) einen Antrag auf Entschädigung stellen.

Der Antrag kann formlos gestellt werden. Zu Ihrer Erleichterung haben wir aber ein Antragsformular vorbereitet, welches beim Bfj angefordert werden kann und auch auf der Internetseite des Bfj zur Verfügung steht. Mit diesem Formular wird sichergestellt, dass alle erforderlichen Angaben in diesem enthalten sind.

 [www.bundesjustizamt.de/rehabilitierung](http://www.bundesjustizamt.de/rehabilitierung)

## Wie kann ein Antrag auf Entschädigung für eine Verurteilung gestellt werden?

Dem Antrag sind beizufügen:

- eine Ausfertigung des aufgehobenen Urteils (wenn noch vorhanden)
- oder
- eine von der Staatsanwaltschaft ausgestellte Rehabilitierungsbescheinigung

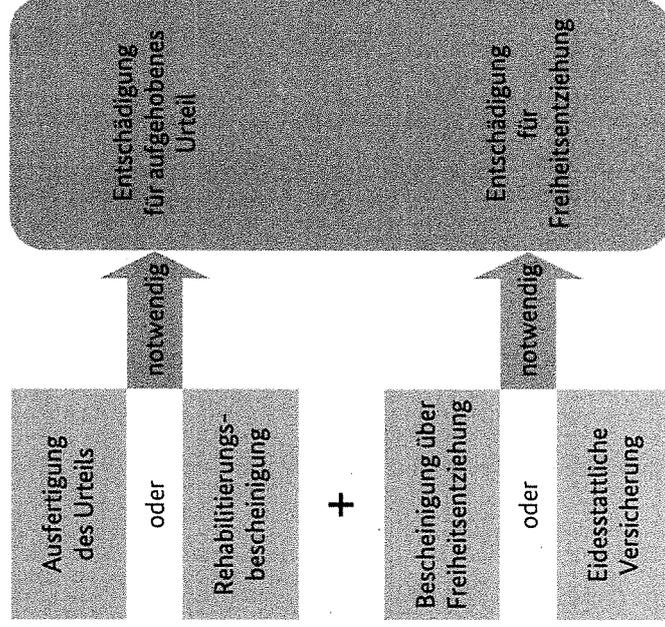
## Wie kann ein Antrag auf Entschädigung für eine Freiheitsentziehung gestellt werden?

Neben den oben genannten Unterlagen können in dem Antrag außerdem die Zeiten der erlittenen Freiheitsentziehung glaubhaft gemacht werden. Dies kann erfolgen durch:

- Dokumente über verbüßte Haftzeiten (wenn noch vorhanden)
- oder
- eine eidesstattliche Versicherung (vgl. Antragsformular Bfj)

## Wie kann eine Tilgung aus dem Bundeszentralregister erfolgen?

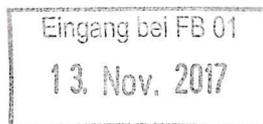
Das Antragsformular für die Entschädigung bietet auch die Möglichkeit, eine Tilgung der Verurteilung aus dem Bundeszentralregister zu beantragen. Ansonsten ist ein solcher Antrag auch formlos möglich.





CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
Rathaus  
52058 Aachen



*Nr. 304/17*

#### Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen

#### CDU

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212  
cdu.fraktion@mail.aachen.de  
www.cdu-fraktion-aachen.de

#### SPD

Telefon 0241 / 432 -7215  
spd.fraktion@mail.aachen.de  
www.spd-aachen.de

CDU 17.030 / SPD AT 73/17

Aachen, den 10. November 2017

#### RATSANTRAG

### Dauerhafte Nutzung der Stahlbau-Strang-Halle in Rothe-Erde für Kultur und andere Events

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung zu prüfen,

- 1) ob die Strang-Halle der Stadt langfristig für kulturelle und weitere Veranstaltungszwecke zur Verfügung steht und zu welchen Konditionen;
- 2) welche rechtlichen Anforderungen für eine dauerhafte Nutzung der Strang-Halle als Veranstaltungsort für Kultur-, Kongress- und Eventveranstaltungen zu erfüllen sind und den damit verbundenen erforderlichen Handlungsbedarf zu ermitteln;
- 3) für welche Kultur- Kongress und Eventveranstaltungen die Halle genutzt werden könnte;
- 4) welche Fördermöglichkeiten des Landes und des Bundes sowie anderer Fördermittelgeber zur Verfügung stehen, um die Strang-Halle i.o.g. Sinne zu nutzen;
- 5) nach welchem Organisationsmodell die Halle inhaltlich, programmatisch und ästhetisch geführt werden sollte.

#### Begründung

Bei Stahlbau Strang im Gewerbegebiet Aachen Rothe-Erde fand 2017 zum 7. Mal das internationale Schrittmacher Festival für modernen Tanz statt und wurde als neue Location be-

geistert angenommen. Die Anzahl der Veranstaltungen ist seit 2011 von 13 kontinuierlich auf jetzt 19 erhöht worden.

Die alte Industriehalle, mit Ihrem Großstadt-Flair und faszinierender Industriearchitektur steht dabei in einem Kontrast zu modernen Veranstaltungsräumen. Die Halle steht dabei nicht im Wettbewerb mit dem Depot Talstraße, da die Größen und die Ausrichtungen unterschiedlich sind. Die Strang-Halle könnte eine Lücke zwischen dem großen, modernen Eurogress und dem Depot Talstraße schließen. Die Halle bietet Chance für Veranstaltungen, deren Durchführung in den vorhandenen Veranstaltungsstätten nicht möglich ist. In Aachen fehlt ein Ort für Veranstaltungen. Das Eurogress ist nahezu dauerhaft belegt und kann nur sehr bedingt weitere Veranstaltungen anbieten.

Der derzeitige Hallenmieter artec GmbH als Anbieter für Bühnentechnik ermöglicht es, die Halle für die jeweilige Veranstaltung auszurüsten und bietet damit einen Ansatzpunkt für weitere kulturwirtschaftliche Aktivitäten.

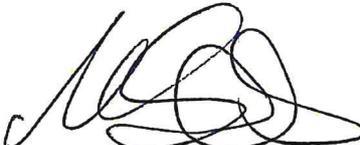
Durch die Fertigstellung des Wohnviertels „Guter Freund“ sowie durch den Aufbau des Produktionsstandorts für den e.GO auf dem ehemaligen Philipsgelände erfährt der alte Industriestandort Rothe-Erde einen Umbruch, der durch eine kulturelle Einrichtung an Qualität und Attraktivität gewinnen würde.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Baal

Vorsitzender CDU-Fraktion



Michael Servos

Vorsitzender SPD-Fraktion



Simon Adenauer

wirtschaftspol. Sprecher  
CDU-Fraktion



Karl Schultheis

Vorsitzender AWW  
SPD-Fraktion